



Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise, die diese Aufgabe erleichtern.

Ärztliche Todesbescheinigung

Bei einem Todesfall zu Hause ist umgehend eine Ärztin / ein Arzt zu benachrichtigen, damit eine ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt werden kann. Tritt der Tod im Spital ein, erstellt dieses die ärztliche Todesbescheinigung.

Bestattungsdienste

Die Bestattungsdienste übernehmen das Einsargen und den Transport und kümmern sich um organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Bestattung (betrifft auch einige der nachfolgend genannten Punkte). Adressen und Telefonnummern finden Sie im Telefonbuch und im Internet.

Kirche / Abdankung / Seelsorge

Für die seelsorgerische Begleitung und die Festlegung eines Termins für die kirchliche Abdankung empfiehlt es sich, möglichst bald mit dem zuständigen Pfarrer / der zuständigen Pfarrerin Kontakt aufzunehmen.

- Reformierte Kirche: Pfarrerin Sylvia Käser Hofer, Kirchrain 37, 3232 Ins, Telefon 032 313 15 17
- Röm.-kath. Pfarramt: Herr Eberhard Jost, Gemeindeleiter, Fauggersweg 8, 3232 Ins, Telefon 032 313 23 70

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch die Angehörigen oder durch das beauftragte Bestattungsinstitut dem für den Sterbeort zuständigen Zivilstandsamt zu melden.

Für Todesfälle in der Gemeinde Ins ist dies:

Zivilstandsamt Seeland, Villa Rockhall III, Seevorstadt 105, 2502 Biel, Telefon 031 635 43 70

Andernfalls gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne die Adresse des zuständigen Zivilstandskreises bekannt.

Für die Meldung werden folgende Papiere benötigt:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (eventuell Geburtsurkunde)
- Niederlassungsausweis (Schriftenempfangsschein)

Bestattungswünsche / Testament

Eventuell wurde die Art der Bestattung (Erdbestattung, Kremation) mit Angehörigen besprochen oder es besteht ein Testament mit Anordnungen für den Todesfall.

Gemeinde

Der Bestattungstermin muss frühzeitig mit der Gemeinde (Friedhofgärtner Reto Zimmermann, Telefon 079 216 25 09) vereinbart werden. Sie erhalten hier auch Auskunft über Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten. Haben Sie ein Bestattungsinstitut beauftragt, kümmert sich dieses üblicherweise um die Terminvereinbarung.

Der Termin der Trauerfeier/Bestattung wird auf Wunsch durch Aushang im Anschlagkasten der Gemeinde bekannt gemacht.

Siegelung

Die Gemeinde wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen um einen Termin für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren. Dieses Protokoll muss gemäss der kantonalen Inventarverordnung innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes erstellt werden und dient der Sicherung der Erbschaft sowie steuerlichen Zwecken.

Hinweis

Informationen zu den Bestattungszeiten, den Grabarten, Gebühren etc. finden Sie im Friedhofreglement der Gemeinde Ins.